

Grundsatzerklärung der Nexperia Germany GmbH über menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

1. Vorwort

Als internationales Unternehmen hat Nexperia die Verantwortung, die Menschenrechte zu achten, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und zum Schutz der Umwelt beizutragen. Wir legen großen Wert darauf, dass Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung Teil des Arbeitsalltags aller Mitarbeitenden weltweit sind.

Diese Grundsatzerklärung ergänzt unseren Code of Conduct, unseren Supplier Code of Conduct, unsere Nachhaltigkeitsrichtlinie sowie die Nexperia-Erklärung zu Sklaverei und Menschenhandel und richtet sich an unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und die zuständigen Aufsichtsbehörden. Diese Grundsatzerklärung ergänzt außerdem unsere regelmäßige und ausführliche Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Im Folgenden werden wesentliche Schritte und Maßnahmen beschrieben, die wir ergreifen, um potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern. Die Grundsatzerklärung gilt für die Geschäftstätigkeit der Nexperia Germany GmbH entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette.

2. Unser Engagement

Seit der Gründung unseres Unternehmens im Jahr 2017 bekennt sich Nexperia zu seiner sozialen Verantwortung, einschließlich dem Schutz von Menschenrechten, Umwelt, Ethik sowie Gesundheit und Sicherheit, und engagiert sich für soziale und ökologische Anliegen. Internationale Standards und Richtlinien sind maßgeblich für unser Engagement. Unsere Geschäftstätigkeiten orientieren sich an unserem Code of Conduct, der den Grundsätzen des Code of Conduct der Responsible Business Alliance (RBA) entspricht. Gemeinsam bilden sie den verbindlichen Rahmen für unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie sich im Einklang mit unserem Code of Conduct verhalten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt an ihre Geschäftspartner weitergeben und sich ethisch und integer verhalten, wie im Code of Conduct und im Supplier Code of Conduct beschrieben ist.

Wir wissen, dass wir als relevanter globaler Marktteilnehmer dieses Engagement intensivieren können und müssen. Wir begrüßen, dass internationale Standards und regulatorische Entwicklungen ein "level playing field" schaffen, um das unternehmerische Engagement für Arbeits- und Menschenrechte sowie den Schutz der Umwelt zu fördern. Ein wichtiger Hebel ist das deutsche Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung und Minderung von Menschenrechts- und Umweltverletzungen im eigenen

Geschäftsbereich und den Lieferketten, sowie relevante Gesetzgebungen im Zusammenhang mit dem EU Green Deal – vornehmlich die europäische Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD).

Unsere Geschäftsleitung legt die Ziele, Maßnahmen und Fortschritte unserer Nachhaltigkeitsambitionen durch regelmäßige Überprüfungen sowie aktuelle Ereignisse aktiv fest und trifft übergreifende Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Strategie im Hinblick auf sich verändernde Risikosituationen.

Im Interesse unserer Kunden, Aktionäre, Finanzpartner, Mitarbeitenden, Lieferanten sowie anderer Stakeholder ergreifen wir geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken sowie ethische, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in unseren Geschäftsprozessen offenzulegen und verantwortungsvoll zu managen. Zur Steuerung dieser Maßnahmen führen wir im Rahmen unseres konzernweiten Risikomanagementprozesses eine Risikoanalyse durch. Während wir in unseren eigenen Geschäftsbereichen effektiv auf menschenrechtsrelevante Praktiken einwirken können und dies auch tun, können wir unsere Lieferketten nur indirekt beeinflussen, indem wir unsere direkt vertraglich gebundenen Lieferkettenpartner bei ihren Sorgfaltspflichten zur sozialen Verantwortung unterstützen und überwachen. Bei der Auswahl eines potenziellen Lieferanten stellen wir sicher, dass unsere Werte und Prinzipien geteilt werden und verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass sie den Supplier Code of Conduct von Nexperia einhalten.

Ein gemeinsames Team von Experten aus verschiedenen Abteilungen (Einkauf, Qualität, Nachhaltigkeit, Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Recht) ist gemäß unserem Code of Conduct für den gesamten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtprozess verantwortlich. Unsere Ethikkommission wurde eingesetzt, um interne und externe Beschwerden im Zusammenhang mit Ethik zu untersuchen. Die Mitglieder des Komitees werden von den Ethics Liaison Officers der verschiedenen Nexperia-Standorte unterstützt. Unsere Head of Sustainability wurde ernannt, um interne und externe Menschenrechts- und Umweltbeschwerden zu untersuchen.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse im Jahr 2025 für die globalen Lieferketten von Waren und Dienstleistungen sowie den eigenen Betrieb der Nexperia Germany GmbH wurde mit Hilfe einer etablierten Softwarelösung und einer überarbeiteten Nachhaltigkeitsbewertung für Lieferanten durchgeführt. Diese Softwarelösung bewertet abstrakte und konkrete Risiken anhand eines Länderrisikos, eines Industrierisikos sowie aufgetretener Verstöße anhand eines Nachrichtenscreenings. Zudem wird der Einfluss auf den Lieferanten auf Basis des Nexperia Umsatzes mit dem Lieferanten automatisch durch die Software gewichtet. Die Lieferantenbewertung berücksichtigt, neben den Informationen der Softwarelösungen, auch weitere Maßnahmen des Lieferanten. Weitere Maßnahmen umfassen die Unterschrift des Nexperia Supplier Code of Conduct, das Ausfüllen einer Selbstauskunft, das Vorlegen einer gültigen ISO 14001- oder ISO 45001-Zertifizierung sowie das Vorliegen eines Sozialaudits.

Anhand der Bewertung o.g. Maßnahmenenergebnisse werden unterschiedliche Präventiv- sowie Korrekturmaßnahmen vorgenommen.

Im Jahr 2025 wurde diese Nachhaltigkeitsbewertung für insgesamt 3.090 direkte Lieferanten durchgeführt. Als Länder mit dem höchsten Risiko wurden China, Malaysia und Philippinen identifiziert. In anderen Ländern wurden bestimmte Branchen mit einem deutlich erhöhten Risiko identifiziert, beispielsweise das Baugewerbe. Insgesamt wurden folgende Hauptrisiken identifiziert:

1. Nichteinhaltung des Arbeitsschutzrechts
2. Arbeitszeit nicht innerhalb der gesetzlichen Grenzen oder RBA-Anforderungen
3. Zahlung von Rekrutierungskosten

4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, wie sie in unserer Risikoanalyse untersucht werden, zu verhindern und zu mindern, haben wir einen Risikomanagementprozess eingerichtet. Vor der Lieferantenauswahl führen wir eine Risikoanalyse und einen Risikobewertungsprozess mit Lieferanten durch, einschließlich der Prüfung möglicher Menschenrechts- und Umweltrisiken. Unser Supplier Code of Conduct bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle Partnerschaft und ist integraler Bestandteil des Lieferantenfreigabeprozesses. Er ist von unseren Lieferanten zu unterzeichnen. Zudem verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie Selbstauskünfte und Nachweise über ihr Management von Arbeitsschutz-, Gesundheits- und Umweltaspekten gemäß anerkannten internationalen Managementstandards (ISO 45001, ISO 14001) erbringen. Um die Einhaltung der Vorschriften zu überprüfen und unser Lieferantenauditprogramm für soziale Verantwortung zu befolgen, wählen wir jedes Jahr Lieferanten mit hohem Risiko für ein Audit der sozialen Verantwortung aus. Das Lieferantenaudit selbst befasst sich mit den folgenden Hochrisiko-Kategorien: Corporate Governance, Compliance sowie soziale und ökologische Verantwortung. Für den Fall, dass ein Lieferant die Auditanforderungen nicht einhält oder anderweitig rechtswidrig handelt, ist der Lieferant verpflichtet, innerhalb eines definierten Zeitraums geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Bei Bedarf wird ein erneutes Audit geplant, um die Korrekturmaßnahmen des Lieferanten zu überprüfen. Behebt ein Lieferant die festgestellten Mängel nicht, wird Nexperia den Prozess eskalieren – bis hin zu einer möglichen Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Komplexe, global verzweigte Lieferketten lassen sich oft nur schwer über verschiedene Zwischenhändler und Zwischenprodukte bis zu den Ursprüngen, zum Beispiel der Rohstoffgewinnung, zurückverfolgen. Dies kann dazu führen, dass Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen im Bergbau und in Schmelzbetrieben unentdeckt bleiben. Deshalb schließen wir uns mit anderen produzierenden Unternehmen zusammen und beteiligen uns an Initiativen, die branchenübergreifende Standards nutzen, um Lieferketten transparent und verantwortungsvoll zu gestalten:

Responsible Minerals Initiative (RMI). Nexperia ist seit 2017 aktives Mitglied der Responsible Minerals Initiative (RMI) und hält die hohen Standards dieser einflussreichen, branchenübergreifenden Initiative konsequent ein. Wir verwenden die Tools von RMI, um Transparenz über die Herkunft von Konfliktmineralien und Kobalt zu gewährleisten und unseren Kunden wichtige Informationen für die Einhaltung der SEC (Dodd-Frank Act) und der EU-Verordnung über Konfliktmineralien zur Verfügung zu stellen. Ein wichtiger Aspekt unseres Engagements ist die Abhängigkeit von Audits durch Dritte, die durch den Auditstandard RMAP (Responsible Minerals Assurance Process) sowie andere anerkannte Standards, die innerhalb des RMI-Rahmens abgedeckt sind. Unsere Praktiken orientieren sich an den OECD-Leitsätzen zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten. Dieser umfassende Ansatz unterstreicht unser Engagement für ethische Praktiken und eine verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung auf globaler Ebene.

Responsible Business Alliance (RBA). Seit 2017 ist Nexperia assoziiertes Mitglied der RBA. Wir unterstützen ihre Vision einer nachhaltigeren globalen Industrie und beteiligen uns an den gemeinsamen Bemühungen, anspruchsvolle Arbeits- und Umweltstandards sowie Best Practices weltweit zu etablieren. Zu diesem Zweck haben wir den RBA-Code of Conduct in unsere eigenen Richtlinien integriert. Darüber hinaus haben wir uns verpflichtet, unsere Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conducts von Nexperia zu verpflichten und gemeinsam mit unseren Stakeholdern kontinuierlich nachhaltiger zu werden.

Eigener Geschäftsbereich. In Bezug auf unsere eigenen Betriebe bieten wir jährliche Schulungen an, um sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeitenden mit dem Verhaltenskodex vertraut machen, der unsere Haltung zu Menschenrechten und Umwelt klar darlegt. Die Schulung ist für alle Nexperia-Mitarbeitenden verpflichtend. Wir diskutieren regelmäßig innerhalb unseres Unternehmens, zum Beispiel in unserem internationalen Newsletter, Menschenrechts- und Umweltthemen und sensibilisieren durch Plakatkampagnen an gut sichtbaren Stellen in unseren Arbeitsbereichen für die Bedeutung der Schulung. Alle unsere Prozesse werden regelmäßig überprüft, um Effizienz und Effektivität zu gewährleisten.

5. Beschwerdemechanismus

Unser Beschwerdemechanismus steht allen offen, die von möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex betroffen sind oder Kenntnis davon haben. Dies umfasst insbesondere menschen- und umweltbezogene Risiken wie Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten, Gesundheits- und Sicherheitsmängel, Verdacht auf Bestechung, unangemessenes Verhalten, Korruption, Interessenkonflikte sowie Umweltverstöße.

Zur Meldung solcher Hinweise stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung:

- SpeakUp-System: per Webportal unter www.speakupfeedback.eu/web/nexperiaexternal oder telefonisch über die Hotline des jeweiligen Landes.
- E-Mail: code.compliance@nexperia.com
- Direkter Kontakt zu unseren lokalen Ethik-Beauftragten.

Eine ausführliche Prozessbeschreibung sowie ein FAQ sind online verfügbar unter:
<https://www.nexperia.com/about/terms-and-policies/code-of-conduct.html>

Die Vertraulichkeit aller Hinweise sowie der Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Repressalien werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet.

6. Monitoring und Wirksamkeitskontrolle

Wir verfolgen das Ziel, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Diese Erwartung richten wir auch an unsere Geschäftspartner und Lieferanten. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit unserer Maßnahmen überprüfen wir regelmäßig unsere Richtlinien und passen unsere Prozesse an neue Anforderungen von Stakeholdern sowie an gesetzliche Entwicklungen an.

Das Management wird in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt informiert. Zudem bewertet es die Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten von Nexperia. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen fließen in die Weiterentwicklung unseres Risikomanagementsystems ein und dienen als Grundlage für gezielte Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

7. Beauftragte

Gemäß § 4 Abs. 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat Nexperia eine verantwortliche Person für die Überwachung des Risikomanagements benannt:
Dr. Teresa Haller-Mangold, Head of Sustainability & Human Rights.

Gemeinsam mit einem bereichsübergreifenden Expertenteam ist sie für die Umsetzung und Weiterentwicklung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Unternehmen verantwortlich. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – über ihre Arbeit und die erzielten Fortschritte informiert.



Stefan Tilger und Achim Kempe
Geschäftsführung Nexperia Germany GmbH
Juni 2025